

An:



**Marktgemeinde
Mautern in Steiermark**

8774 Mautern/Stmk.
Klostergasse 5a
Tel.: 03845/3106-13
Fax: 03845/3106-6
E-Mail: kerschi@mautern.steiermark.at

ERKLÄRUNG

zur Feststellung der Größe der Nutzfläche für eine Ferienwohnung im Sinne der §§ 9a bis 9 d des Steiermärkischen Nüchtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes (NFWAG), LGBl. Nr. 54/1980, in der letzten Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 9/2003

Hiermit erkläre ich (Name) ,
wohnhaft in (Adresse)

dass ich grundbücherlicher Eigentümer bzw. Miteigentümer der Ferienwohnung mit der Adresse
..... bin und diese nicht zur Deckung des ganzjährigen

Wohnbedarfes dient. Die Ferienwohnung wird nicht gastgewerblich als Beherbergungsbetrieb geführt,
sodass Nüchtigungsabgabe im Sinne der §§ 2 und 4 Ab. 1 und 2 entstehen würde.

Nutzfläche:

Die Nutzfläche der Ferienwohnung gemäß § 9 b Abs. 2 beträgt: m²

Als Nutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung einschließlich Loggien und Wintergärten abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen (Ausnehmungen). Keller- und Dachbodenräume, soweit sie ihrer Lage, baulichen Ausgestaltung, Raumhöhe u. Ausbaumöglichkeit nach für Wohnzwecke ungeeignet sind, Treppen, Balkone, Terrassen u. für landwirtschaftliche Zwecke ausgestattete Räume in Verbindung mit einer Wohnung sind bei der Nutzflächenberechnung nicht zu berücksichtigen.

Art der Abgabenerklärung:

- Erklärung für das Abgabensjahr und die Folgejahre (solange keine Änderung der Nutzung)
- Erklärung ab und die Folgejahre (solange keine Änderung der Nutzung)
(Tag, Monat, Jahr)
- Erklärung für den Zeitraum vom bis zum
(Tag, Monat, Jahr) (Tag, Monat, Jahr)

Eine Erklärung für das gesamte Abgabensjahr ist abzugeben:

Wenn sich die als Ferienwohnung genutzte Wohnung bereits seit 1. Jänner des Jahres, für das die Erklärung abgegeben wird, in Ihrem Eigentum befindet und während des gesamten Jahres in Ihrem Eigentum verbleibt.
Sofern diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, ist die Abgabenerklärung für den Zeitraum abzugeben, während dem die Wohnung als Ferienwohnung benutzt werden kann. Unerheblich für die Nutzungsmöglichkeit sind persönliche Umstände, also ob Sie die Wohnung etwa aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht benutzen können.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Abgabepflichtigen